



Beschlussvorlage

Drucksache VL-64/2017

- öffentlich -

Datum: 28.04.2017

Über

Bürgermeisterin	X
Gemeindevertretervorsitzenden	X

Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Federführendes Amt	Fachbereich Finanzen
Sachbearbeiter	Martina Grauling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion	Kennung
Gemeindevertretung der Gemeinde Ranstadt	03.05.2017	beschließend	öffentlich

Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage Begleitbeschluss zu Top 1 (1.1-1.4)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt der Mittelbereitstellung für die Sanierung der Kläranlage bei Investition „I117002001 Grundhafte Sanierung Kläranlage“ für die **Finanzplanung 2018** in Höhe von 2.100.000,00 € (Anhebung von 400.000,00 € auf 2.100.000,00 €) zu.

Diesbezüglich wird nach der Sommerpause ein Nachtragshaushalt für 2017 mit der Anpassung des Investitionsprogrammes sowie der erforderlichen Kreditaufnahme vorgelegt.

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung beschließt die Auftragsvergabe zur grundhaften Sanierung der Kläranlage.

Nach erfolgter Ausschreibung und Angebotszusammenstellung betragen die voraussichtlichen Baukosten inkl. aller Ingenieurleistungen insgesamt 4.600.000,00 €. Die bereits bezahlten Leistungen sind hierbei berücksichtigt.

Die Bauzeit beträgt ca. 1 ½ Jahre, sodass die letzten Leistungen (Schlussrechnungen) voraussichtlich in 2019 ausgezahlt werden.

Für die Haushaltsjahre 2015 bis einschließlich 2018 sind derzeit Mittel in Höhe von insgesamt 2.900.000,00 € eingestellt und genehmigt.

Somit ergibt sich eine Erhöhung der erforderlichen Mittel in Höhe von 1.700.000,00 €. Die bereitgestellten Mittel in der Finanzplanung 2018 für Auszahlungen bei der Investition „I117002001- Grundhafte Sanierung der Kläranlage“ sind von 400.000,00 € auf 2.100.000,00 € anzupassen. Weiterhin ist hierfür eine erforderliche Kreditaufnahme zu planen.

Da es sich bei der Sanierung der Kläranlage um ein einheitliches Gewerk handelt, erfolgt die Auftragsvergabe für Bauarbeiten und Ingenieurleistungen in einer Summe für die komplette Baumaßnahme in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.05.2017.

Gegen die Auftragsvergabe bestehen seitens der Kommunalaufsicht des Wetteraukreises keine aufsichtsbehördlichen Bedenken.

Nachträglich ist die für 2018 beabsichtigte Mittelbereitstellung jedoch noch in einem Nachtragshaushalt darzustellen. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung sind in entsprechender Höhe Verpflichtungsermächtigungen festzusetzen. Weiterhin ist die Anpassung des Investitionsprogrammes sowie der Finanzplanung erforderlich.

Die Kommunalaufsicht erklärt sich damit einverstanden, dass diese Vorgaben nach der Sommerpause vorgelegt werden können.

Abstimmungsergebnis:

Ja _____ Nein _____ Enthaltung _____

FB Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	FB Gremien	<input type="checkbox"/>
FB Hauptverwaltung	<input type="checkbox"/>	FB Jugend und Soziales	<input type="checkbox"/>
FB Assistenz Bürgermeisterin	<input type="checkbox"/>	FB Ordnung	<input type="checkbox"/>
FB Finanzen	<input type="checkbox"/>	FB Kasse	<input type="checkbox"/>
FB Bauen	<input type="checkbox"/>	FB Friedhof	<input type="checkbox"/>
FB Personal	<input type="checkbox"/>	FB Natur- und Landschaftspflege	<input type="checkbox"/>

Erl. Vermerk

_____ Datum

_____ Unterschrift